



## AUSBILDUNGSPLAN TEILE I - IV

### 1. FACHQUALIFIKATION (CA. 1360 H)

#### 1.1 Elektro- und Sicherheitstechnik

##### Basiswissen

- Grundlagen der Elektrotechnik, der Elektronik und der Digitaltechnik
- Mess- und Regelungstechnik
- Berufsbezogene, sicherheitsrelevante Gesetze, Normen, Vorschriften\*

##### Energie- und Gebäudetechnik

- Steuerungstechnik\*
- Elektrische Maschinen\*
- Gebäude-, Beleuchtungs- und Gerätetechnik

##### Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Datenübertragungstechnik
- Telekommunikationstechnik\*
- Gefahrenmeldetechnik
- Meldetechnik (Türöffner- und Sprechanlagen)

##### Systemelektronik

- Bussysteme\*
- Leistungselektronik\*
- Automatisierung\*

#### 1.2 Auftragsabwicklung

#### 1.3 Betriebsführung und Organisation

\* Diese Aufgabenbereiche werden in Verbindung mit Laborübungen durchgeführt.

### 2. RECHNUNGSWESEN, WIRTSCH. HANDELN, RECHTSGRUNDLAGEN (CA. 220 H)

- Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings
- Grundlagen wirtschaftliches Handeln im Betrieb
- Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 3. BERUFS- UND ARBEITSPÄDAGOGIK (CA. 120 STUNDEN)

- Planung der Ausbildung
- Unterweisungseinheiten
- Präsentationen

## PRÜFUNG / ABSCHLUSS

- die Prüfung findet in der Regel im Anschluss an die Schulzeit statt
- Mit bestandener Prüfung erhalten Sie eine Hochschulzugangsberechtigung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden
- bisher können an den Universitäten nur ähnliche Fachrichtungen studiert werden --> eine Eignungsprüfung ermöglicht die Zulassung auch zu anderen Fachbereichen

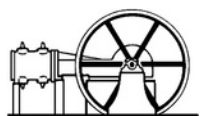
## AUSBILDUNG, GEBÜHREN, BEIHILFE

- Ausbildungsdauer 1 Jahr
- ca. 1700 Stunden im Vollzeitunterricht
- Beginn/Ende jeweils im Februar
- 900 Euro Teilnahmegebühr; pro Schulhalbjahr 450 Euro
- Kosten für Lehr- und Lernmittel fallen in Höhe von ca. 1000 Euro an
- Vorzeitiger Rücktritt ist in Ausnahmefällen möglich, die Kosten können jedoch nur anteilmäßig unter Berücksichtigung eines Verwaltungsaufwandes erstattet werden
- Es besteht die Möglichkeit, Beihilfen zu erhalten (BAföG), da diese Ausbildungsmaßnahme als förderungsfähig anerkannt ist
- Formblätter zum BAföG können erst bei Unterrichtsbeginn ausgefüllt werden. Zuvor reicht das Mitsenden einer Kopie der verbindlichen Zusage.



# Fachschule für Elektrotechnik

**in Vollzeit**



## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Abgelegte Gesellen- oder Facharbeiterprüfung
- Eine mehrjährige praktische Gesellen-tätigkeit als Zulassungsvoraussetzung wird nicht mehr gefordert.
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

### Anlagen zur Anmeldung:

(zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen diese bereits vorliegen)

- Kopie des Berufsschulzeugnis
- Kopie des Gesellenbriefes
- Lebenslauf

Falls mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durch geführt. Dabei werden Berufschulabschlusszeugnis, Dauer der Berufstätigkeit und eine etwaige Wartezeit berücksichtigt

## ZULASSUNG

- für die Zulassung zur Meisterprüfung und die Abnahme der Prüfung ist der Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Heilbronn zuständig
- der Antrag auf Zulassung ist mit einem Vordruck bei der Handwerkskammer Heilbronn zu stellen
- die Aufnahme in die Meisterschule bedeutet somit nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung

✉ [sekr@gsoe.de](mailto:sekr@gsoe.de)

🌐 [www.gsoe.de](http://www.gsoe.de)

📍 Sudetenstraße 4,  
74613 Öhringen

☎ 07941 9290-0

